

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

6. Sitzung, 10.04.1865

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 10. April 1865. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene Petitionen.
 - 2) Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend Hochbauten zu Hude, Delmenhorst und Sutting und Petitionen betreffend.
 - 3) Bericht des Finanzanschusses, betreffend
 - a) Nachbewilligung zu den Baukosten einer Mädchenchule in Cuttin.
 - b) Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Strafanstalt in Vedda.
 - c) die höhere Privatlehranstalt in Oberstein.
 - d) Geldbewilligung zum Durchstich der Butteler Hörne.
 - e) Staatsstraßen im Fürstenthum Birkenfeld.
 - f) Zuschuß zu den Kosten der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Cloppenburg.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertisch: Staatsminister v. Berg und Reg.-Commissair Bucholtz.

Der Schriftführer Abg. Bartel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Gingänge: Petition des Gemeinderaths zu Scharbeug, betr. Kosten des Schneeschaufels.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei in dieser Eingabe die Bitte gestellt, der Staat möge das Schneeschaukeln entweder selbst besorgen oder doch Vergütung dafür leisten. Er lasse die Eingabe an den Petitionsausschuß gehen für den Fall, daß dieser überhaupt noch Zeit finde, sich mit derselben zu befassen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen:

- 1) des Amtraths des Amts Berne,
- 2) des Amtraths des Amts Esfleth,
- 3) des Amtraths des Amts Brake,
- 4) des Amtraths des Amts Doelgönne,
- 5) des Gemeinderaths der Landgemeinde Esfleth,
- 6) des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen,

betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Hude nach Brake.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die von dem Eisenbahnausschuß zu erstattenden Berichte sich nur auf den Theil der Petitionen erstrecken, welcher auf Erbauung der Zweigbahn

Hude-Brake gerichtet sei; sofern sich dieselben auf Erbauung einer Brücke zu Huntebrück bezögen, seien die Petitionen dem Finanzanschuß übergeben. — Nach dem bisher beobachteten Verfahren gebe er, da nur Anträge zu mündlichen Berichten vorlägen, zunächst den Berichterstatlern das Wort und zwar zuvörderst dem Berichterstatler der Minderheit.

Abg. **Graepel** als Berichterstatler bezw. Antragsteller des Minderheitsantrags: Die Petitionen seien alle darauf gerichtet, daß der Bau der Unterweserbahn sofort mit der Bremen-Oldenburger Bahn in Angriff genommen werde. Die Petitionen, auf deren Inhalt er um so weniger näher einzugehen brauche, als die ausführlichste derselben, die des Amtraths des Amtes Brake, in gedruckten Exemplaren unter den Abgeordneten vertheilt sei, gingen wie die früheren Gesuche in dieser Angelegenheit dahin, daß im Interesse des Landes der Bau der Eisenbahn an der Unterweser sofort in Angriff zu nehmen sei. Da der Landtag sich im vorigen Jahre mit großer Majorität hiergegen erklärt habe und eine neue Vorlage der Staatsregierung nicht vorliege, müßten die Petitionen, sofern sie den gleichzeitigen Bau der Unterweserbahn mit der Strecke Oldenburg-Bremen herbeizuführen wünschten, erfolglos seien. Von seinem Standpunkt könne er nun aber nicht dafür stimmen, daß über die Petitionen einfach zur Tagesordnung übergegangen werde, sondern er habe einen Antrag stellen zu

müssen geglaubt, dieselben wenigstens zur Berücksichtigung zu empfehlen. Es sei allerdings nicht seine Meinung, daß die Staatsregierung nicht auch ohne einen solchen Ausdruck der Landesvertretung dieser wichtigen Angelegenheit die ihr gebührende Berücksichtigung werde angedeihen lassen, im Gegentheil sei er überzeugt, daß es der Staatsregierung mit dem Bau jener Bahn Ernst sei und er hoffe daß dieselbe ihren desfallsigen Antrag bei dem nächsten Landtag mit besserem Erfolge erneuern werde; sein Wunsch sei gegenwärtig nur, daß der Landtag anerkenne, daß die dringenden Klagen, Bitten und Befürchtungen der Petenten wenigstens der Berücksichtigung werth seien. Die Mehrheit des Ausschusses mache geltend, daß die Sachlage seit dem vorigen Landtage im Wesentlichen dieselbe geblieben sei, er müsse aber behaupten, daß sich dieselbe seitdem leider erheblich zum Nachtheil verändert habe. Die Petition des Amtraths Brake führe den Beweis, daß Handel und Schiffahrt sich unserem Lande mehr und mehr entzögen und sich dem Nachbarlande zuwendeten, mit dem wir, ohne wie dieses eine Eisenbahn in Verbindung mit der Wasserstraße zu besitzen, nicht konkurriren könnten. Es sei beispielsweise angeführt: der Handel mit Petroleum und Kohlen, das ganze Speditionswesen, welche früher für die Häfen der Unterweser von so starker Bedeutung gewesen, hätten sich bereits auf fast Nichts reduziert. Trotz des neuen Hafens in Brake nehme der Handel dort von Jahr zu Jahr ab, während er im Nachbarlande im Steigen begriffen sei. Würden unsere Häfen nicht bald durch eine Eisenbahnverbindung in Stand gesetzt, mit denen des Nachbarlandes zu konkurriren, sie würden in kurzer Zeit verkümmern. Solche Thatsachen seien doch gewiß einer Berücksichtigung werth. Schließlich müsse er noch konstatiren, daß jetzt auch eine Petition des Amtraths von Ovelgönne vorliege, ein erfreuliches Zeichen, daß im Lande und namentlich im Butjadingerlande die Bedeutung der Unterweserbahn mehr und mehr anerkannt würde. Er beantrage: diese Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. **Sullmann** als Berichterstatter der Mehrheit: Er habe die Mehrheit zu vertreten, welche die Tagesordnung beantrage, in der doppelten Erwägung, einmal daß sich die Sachlage seit dem vorigen Jahr im Wesentlichen nicht geändert habe und dann daß eine neue Vorlage nicht gemacht sei. Als sich im vorigen Landtage die Mehrheit gegen die Erbauung der Bahn Hude-Brake erklärt habe, wäre dieselbe nach ihren Motiven in zwei Theile zerlegbar gewesen, die Einen, die überall das Unternehmen nicht gewollt, weil sie nicht geglaubt, daß dasselbe im Interesse des Landes liege; die Anderen, die sich gefreut, daß wenigstens die Oldenburg-Bremer Bahn zu Stande komme und um deswillen auf die Hude-Braker Bahn zur Zeit verzichtet hätten, deren Aufschub sie nicht für so bedenklich gehalten, daß sie nicht eine kräftigere Unterstützung der einen Linie durch Aufgeben der zweiten für gerechtfertigt gehalten. Wenn nun gegenwärtig für die Zweigbahn petitionirt

Berichte. XIV. Landtag 2te Versammlung.

werde, so sei dies ohne Erfolg, sofern es sich um die augenblickliche Inangriffnahme derselben handele. Der Landtag eile seinem Ende entgegen, eine Vorlage sei nicht gemacht, werde auch ohne Zweifel nicht mehr gemacht werden und der Landtag werde eine Vorlage in seiner gegenwärtigen Versammlung auch nicht hervorrufen wollen. Wenn wir diesem gegenüber fragten, was der Minderheitsantrag wolle, so kämen streng genommen einige Petitionen, wie die aus Verne und Eilsfleth, die eine Vorlage voraussetzten, eigentlich gar nicht in Betracht; davon abgesehen, sei der nächste Zweck, bei der Regierung den Sinn für das Unternehmen zu stärken, also eine Vorlage durch das Ersuchen zu beschleunigen. Dazu zu wirken bedürfe es aber weder der Petitionen, noch eines Ersuchens seitens des Landtags; die Staatsregierung interessire sich für die Unterweserbahn gewiß lebhafter als die Mehrheit des Landtags. Der einzige Zweck, den der Minderheitsantrag also erreichen könne, sei der einer Demonstration, daß der Landtag sich in dieser Frage anders ausspreche als früher. Ein solcher Ausfall könne vielleicht die Petenten beruhigen, materiell sei derselbe nutzlos. Wenn auch die Stimmung für die Hude-Braker Bahn bei manchen Abgeordneten günstiger sei als im vorigen Jahre und wenn er sich selbst zu diesen zähle, so erscheine es doch zweckmäßiger, den Kampf bis dahin aufzuschieben, daß die Staatsregierung mit einer Vorlage an den Landtag hergetreten sei. Deshalb sei dem Antrage die doppelte Erwägung vorangestellt und in dem Gedanken, daß die, welche den Petitionen materiellen Erfolg wünschten, sich ebenfalls bei einer in dieser Weise motivirten Tagesordnung beruhigen könnten. Für die Einen passe der Grund, daß die Sachlage dieselbe geblieben sei, für die Anderen die Erwägung, daß augenblicklich eine Vorlage nicht gemacht sei. Demnach stelle die Mehrheit den Antrag:

der Landtag wolle über diese Petitionen, in Erwägung: daß seit den früheren in dieser Angelegenheit gefaßten Landtagsbeschlüssen die Sachlage sich im Wesentlichen nicht geändert hat,

auch seitdem von Großherzoglicher Staatsregierung neue Vorlage im Sinne der Petenten nicht wieder gemacht worden ist,

zur Tagesordnung übergehen.

Minister **v. Berg**: Wie dringend die Staatsregierung den gleichzeitigen Bau der Hude-Braker Bahn mit der Oldenburg-Bremer Bahn gewünscht habe, werde aus den Verhandlungen der vorigen Landtagsdiät erinnerlich sein. Die Staatsregierung sei auch jetzt noch überzeugt von der Nothwendigkeit der Unterweserbahn; wenn sie bei unverändertem Standpunkt mit einer neuen Vorlage nicht an den Landtag getreten sei, so beruhe dies lediglich und allein in der aus den früheren Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung, daß der Zeitpunkt, um bei dem Landtag mit einem Antrage durchzudringen, noch nicht gekommen sei. Sowie begründete Hoffnung auf Erfolg bei dem Landtage vorhanden sei, werde die Staatsregierung nicht

zögern, von Neuem mit einer Vorlage hervorzutreten. Er bezweifle nicht, daß, wenn jetzt der Beweis geliefert werde, wie eine Bahn mit verhältnißmäßig geringen Mitteln hergestellt werde, der Zeitpunkt bald eintreten müsse, wo die Staatsregierung auf eine Mehrheit im Landtage auch für die Fortführung der Bahn nach Brake rechnen könne; augenblicklich sei allerdings der geeignete Zeitpunkt noch nicht gekommen.

Abg. **Strackerjan I.**: Obgleich man so eben vom Ministerische vernommen, daß auch ohne Impuls durch Beschlüsse des Landtags der Braker Bahn seitens der Staatsregierung jede Berücksichtigung werde, so wolle er doch den Minderheitsantrag empfehlen.

Ein derartiger Beschluß sei eben ein Ausdruck dem Lande gegenüber, der in's Gewicht falle. So sehr er gewünscht habe, daß die betroffenen Gegenden unseres Landes nicht in den traurigen Zustand gerathen möchten, der von den Petenten und von dem Abg. Graepel geschildert sei; so sehr er wünschen müsse, daß sie wenigstens vor weiterem Schaden behütet werden möchten, so zuversichtlich hoffe er, daß, wenn der Landtag jetzt die Nothwendigkeit des Unternehmens anerkenne (und mehr liege in dem Antrage nicht) der nächste Landtag die Sache mit ganz anderen Augen ansehen werde.

Der Mehrheitsantrag wird angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 24. März 1865, betreffend Nachbewilligung zu den Bankkosten der Mädchenschule in Cuttin.

Ohne Debatte wird zunächst der Minderheitsantrag, die bewilligten 2000 Thlr. bis zur Summe von 2500 Thlr. zu erhöhen angenommen und sodann dem Mehrheitsantrage gemäß die Bewilligung noch fernerer 300 Thlr. beschlossen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Strafanstalt zu Bechta.

Minister v. **Berg**: Ein Theil des Ausschusses habe sich dem Antrage der Staatsregierung nicht ohne Bedenken angeschlossen, sich hierzu aber doch bestimmt gesehen in der Erwägung, daß das Bedürfniß kein dauerndes sein werde. Nur in Bezug auf diese Bemerkung habe er um das Wort gebeten. Das Ziel der Staatsregierung sei darauf gerichtet, mit einem evangelischen Geistlichen in Bechta auszureichen und sowie die Verhältnisse sich anderes gestalteten, werde sie dahin wirken, daß nur ein besonderer Geistliche für die Strafanstalt angestellt werde.

Der Ausschussantrag wird ohne weitere Debatte angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großh. Staatsregierung vom 29. März 1865, betreffend den Zuschuß zur höheren Privatlehranstalt in Oberstein.

Der mit dem der Staatsregierung übereinstimmende Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Petition des allgemeinen Lehrervereins für das Herzogthum Oldenburg um Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer:

Berichterstatter Abg. **Gißel**: Es sei eine Petition des allgemeinen Lehrervereins des Herzogthums Oldenburg wegen Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer eingekommen mit dem Gesuche:

„Hoher Landtag wolle geneigen, das zur Ausführung seines Beschlusses vom 11. April 1864 Erforderliche zu bewirken.“

Der Beschluß des vorigen Landtags, auf den Bezug genommen werde, gehe dahin:

„Die Petition der Großh. Staatsregierung mit dem Ersuchen zu übergeben, auf eine baldige gründliche Besserung unseres Volksschulwesens, namentlich auch durch größere Selbständigkeit der Schulgemeinden, insbesondere bei Besetzung der Lehrerstellen und Anbahnung einer Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer ernstlich Bedacht zu nehmen.“

Bei dieser Gelegenheit habe die Staatsregierung folgende Erklärung abgegeben:

„Der Gegenstand der vorliegenden Petitionen sei von der Staatsregierung bereits in die ernsteste Erwägung gezogen und werde sie bestrebt sein, eine Verbesserung des Volksschulwesens überall, wo ein Bedürfniß anerkannt werden müsse, zunächst auf Grund der bestehenden Gesetzgebung herbeizuführen; dann aber auch, wenn damit eine genügende Abhülfe nicht erreicht sein sollte, auf eine genügende Aenderung der Gesetzgebung Bedacht zu nehmen.“

Hieran anschließend habe das Old. Oberschulkollegium in letzten Jahre die Aenderung getroffen, daß die Gehaltsätze des Art. 37 des Schulgesetzes sämmtlich auf das Maximum gesetzt würden. Die Lehrer hielten diese Abhülfe nur für eine scheinbare, indem den jetzigen Verhältnissen der normirte Satz überall nicht entspreche; jene Verfügung aber für Viele keine, für Manche eine geringe Verbesserung herbeigeführt, für Einzelne gar eine Verschlechterung zur Folge gehabt habe, so daß sie gegen die scheinbare Gehaltsverbesserung protestirt hätten. Nach Ausführung der Petenten mache die ganze Sache den Eindruck, daß durch scheinbare Verbesserung thatsächlich eine Verschlechterung, verbunden mit einer Erleichterung der Staatscasse zum Nachtheil der Gemeinden eingetreten sei. Der Ausschuss sei mit den Motiven der Petition einverstanden, namentlich habe er sich von der Richtigkeit der Behauptung überzeugt, daß eine Verschlechterung des Einkommens durch die Aenderung habe eintreten können und in einzelnen Fällen eingetreten sei. Bei der Kürze der Zeit habe sich aber nicht übersehen lassen, ob die Aenderung im Allgemeinen eine Verschlechterung für die Lehrer sei. Dies müsse sich noch erst anweisen. Zu einer gründlichen Prüfung dieser Frage bedürfe es einer sorg-



fältigen Zusammenstellung und Vergleichung. Für den Fall, daß sich ergebe, durch die Aenderung sei eine Gehaltsverbesserung, wie sie beabsichtigt worden, nicht erreicht, habe der Ausschuß eine Gesetzesänderung empfehlen zu müssen geglaubt, und zwar eine baldige. Ueber die Wichtigkeit dieser Angelegenheit brauche er keine Worte zu verlieren, bei der anerkannten großen Bedeutung des Volksunterrichts und der Nothwendigkeit durch entsprechendes Gehalt der Lehrern die ihnen gebührende Stellung zu geben. Durch ganz Deutschland werde es laut und allgemein anerkannt, daß die Volkslehrer zu schlecht besoldet würden, um diejenige Stellung im Leben einzunehmen, die ihrem Berufe zukomme; auch bei uns sei eine gründliche Abhilfe geboten und beantrage der Ausschuß:

die Petition Großherzoglicher Staatsregierung mit dem dringenden Ersuchen zu übergeben, sofern die vom Oberschulcollegium auf Grund der bestehenden Gesetzgebung im v. J. verfügten Gehaltserhöhungen sich als eine allgemein genügende Aufbesserung der Lehrerstellen nicht ergeben sollte, durch Aenderung der Gesetzgebung auf eine durchgreifende Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer baldigst Bedacht zu nehmen.

Abg. **Müdebusch**: Er habe gewünscht, daß schon dem gegenwärtigen Landtage Vorlage wegen gründlicher Verbesserung des Dienst Einkommens der Lehrer gemacht sei. Wo solle es hinaus, wenn die ungünstigen pekuniären Verhältnisse von der Ergreifung dieses wichtigen Berufes so abhielten, daß man schon jetzt genöthigt sei, alle nur irgend Brauchbaren anzustellen und selbst bei den bescheidensten Anforderungen dem Bedürfnisse der Lehrkräfte nicht genügt werden könne.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die zum Bau der Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen erforderlichen Mittel.

Zu dem Antrage 1 erhält das Wort:

Minister **v. Berg**: Der Ausschußantrag unterscheide sich von dem der Staatsregierung wesentlich darin, daß er die erforderlichen Mittel nicht durch eine besondere Anleihe oder durch Vermehrung der bewilligten Anleihe zur Verfügung stellen wolle. Nach den Anträgen des Ausschusses müßten an der nach dem früheren Kostenschlag ermittelten Bedarfssumme zu 1,945,405 Thlr. 195,405 Thlr. erspart werden. Ob eine Ersparniß in solchem Umfange möglich sei, erscheine fraglich; er hoffe indessen, daß mit den geringeren Mitteln ausgereicht werde, könne dies aber durchaus nicht bestimmt in Aussicht stellen, da die Differenz gar zu bedeutend sei. Die Staatsregierung habe bereits in der Vorlage dargelegt, wie sehr sie bemüht sei, die Kosten zu ermäßigen, auch hier werde sie versuchen auszureichen, trete daher dem Ausschußantrag nicht entgegen und bedürfe es somit keiner Abstimmung über den weitergehenden Antrag der Vorlage.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Antrag 2.

Minister **v. Berg**: Diesen Antrag des Ausschusses glaube er nicht bevorzugen zu können. Wenn man sich der früheren Vorlage erinnere und sich den Inhalt der Verhandlungen vergegenwärtige, werde man die Veröffentlichung im Interesse des Landes für wünschenswerth nicht halten können. Er bäte, das Ersuchen nicht anzunehmen, die Staatsregierung werde schwerlich darauf eingehen, in seiner Person werde es keine Unterstützung finden.

Abg. **Graepel** (Berichterstatter): Der Antrag gehe nur dahin, die Staatsregierung zu einer Veröffentlichung zu ermächtigen und sie darum zu ersuchen. Es bleibe also dem Ermessen der Staatsregierung überlassen, ob und inwieweit sie dem Ersuchen stattgeben wolle. Der Ausschuß sei nicht in der Lage gewesen, das gesammte Material zu übersehen; Einzelnes möchte allerdings zur Veröffentlichung nicht geeignet erscheinen. Der Bericht schließe sich an den finanziellen Punkt an und in diesem Theil der früheren Verhandlungen möchten Gründe für fernere Geheimhaltung nicht liegen. Die Staatsregierung möge demnach eine geeignete Auswahl treffen.

Minister **v. Berg**: Die betreffenden Vorlagen und Verhandlungen theilweise, gewissermaßen mit Censurlücken, der Öffentlichkeit zu übergeben, scheine ihm durchaus nicht geeignet; seines Erachtens könne nur eine vollständige Veröffentlichung oder eine vollständige Geheimhaltung in Betracht kommen.

Abg. **Sullmann**: Da er den Ausschußantrag mit gestellt habe, halte er es für angemessen, die Erklärung abzugeben, daß er nach den Bemerkungen vom Ministertische die Ansicht gewonnen habe, die Veröffentlichung unterbliebe besser ganz und werde er daher gegen den Antrag stimmen.

Abg. **Selkman II.**: Er verstehe nicht recht, ob der Herr Berichterstatter den Ausschußantrag fallen lasse oder aufrecht halte; der Antrag laute allgemein, nach der Motivirung wünsche der Berichterstatter eine Veröffentlichung nur, soweit keine Interesse entgegenstehe. Darnach müsse er dem Berichterstatter anheim geben, den Ausschußantrag ganz fallen zu lassen, oder einen modifizirten Antrag einzubringen.

Abg. **Graepel** (nach Schluß der Debatte): Es scheine ihm nicht ausgeschlossen, daß ein Theil der Verhandlungen, die sich auf verschiedene Vorlagen bezögen, veröffentlicht, ein Theil auch ferner geheim gehalten werde. Eine derartige Sonderung des Materials habe mit Censurlücken keine Aehnlichkeit.

Der Ausschußantrag wird abgelehnt.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Petitionsausschusses:

1) über die Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld, und der Fabrikanten und Gewerbetreibenden daselbst, betreffend Wiederherstellung der alten Postspedition in Steinfeld.

Berichterstatter Abg. **Leus**: Von dem Gemeinderath, mehreren Fabrikanten und Gewerbetreibenden in Steinfeld sei eine Petition um Wiederherstellung der Postspedition eingegan-



gen. Petenten führten aus, daß in Steinfeld länger als 40 Jahre eine Postspedition bestanden, daß dieselbe aber 1861 nach Lohne verlegt sei. Es werde dann zu begründen versucht, daß die Wiederherstellung zweckmäßig und wünschenswerth sei; Steinfeld habe 3000 Einwohner, drei Cigarrenfabriken, eine Lederhandlung, 3—400 Gemeindeangehörige seien zur See abwesend, so daß der Postverkehr nicht unerheblich sei. Dazu komme, daß die Expedition, da die Poststraße durch den Ort gehe, leicht und ohne große Kosten wiederhergestellt werden könne und in Steinfeld billiger sein werde als in Lohne. Dann würden die Unbequemlichkeiten der jetzigen Einrichtung geschildert, ohne daß dieselbe näher beschrieben sei. Es scheine sich im Ort ein Brieffasten zu befinden, auch Personen könnten in die Post aufgenommen werden, und würden ankommene Briefe durch einen Boten herumgebracht. Geldbriefe könnten abgegeben werden, aber erst in Lohne werde ein Schein expedirt, so daß diese Art der Versendung mit Weitläufigkeiten und Gefahr verbunden sei. Auch die Aufnahme von Personen gebe bei der jetzigen Einrichtung nur zu Mißtrauen Veranlassung. Dem Ausschuss habe erschienen, daß die vorgebrachten Gründe nicht unerheblich seien, er müsse indessen bekennen, daß der Oberpostbehörde das beste Urtheil in dieser Sache zustehet. Unter diesen Umständen habe dem Ausschuss mit Bezugnahme auf das vom vorigen Landtage allgemein gestellte Ersuchen, mit der Einrichtung von Postspeditionen überall, wo der Verkehr es wünschenswerth erscheinen lasse, vorzugehen, der Antrag gerechtfertigt erschienen.

der Landtag beschliesse: die Petition unter Bezugnahme auf den Beschluß des Landtags vom 7. Januar 1864 (Verhandlungen des 14. Landtags, Berichte S. 16 und 17) zur geeigneten Berücksichtigung an die Großherzogliche Staatsregierung abzugeben.

Minister v. Berg: Seit der Zeit, wo die Postspedition in Steinfeld eingegangen sei, wären Eingaben um Herstellung derselben bei der Oberpostbehörde und der Regierung eingelaufen. Das Ministerium habe diese Gesuche wiederholt abgeschlagen, da die Verhältnisse die Wiederherstellung nicht rechtfertigten. Die fortschreitende Organisation des Postwesens, die auch vom Landtage wiederholt anerkannt sei, namentlich die Durchführung des Instituts der Landbriefträger und die Einrichtung neuer Course, hätten die Erwägung nothwendig gemacht, die sehr verwickelte und kostspielige Einrichtung der vielen Expeditionen zu beschränken. Jede Expedition mache eine besondere Verrechnung nothwendig und sei eben deshalb mit einem erheblichen Aufwand von Zeit und Geld verbunden. Dreizehn Expeditionen habe man aus diesem Grunde eingehen lassen und unter diesen seien viele Orte, die jedenfalls nach ihren Verkehrsverhältnissen ebenso viel Recht auf Wiederherstellung einer Expedition hätten als Steinfeld. Wäre man daher auf die Bitten Steinfelds eingegangen, so hätte die Gerechtigkeit die Wiederherstellung auch anderer Expeditionen gefordert. Dazu komme, daß eine Reihe von Orten, die nie

eine Expedition gehabt, ihre Verkehrsverhältnisse mit mehr Grund geltend machen könnten als Steinfeld. Nach dem Eingehen jener 13 Expeditionen habe unser Land noch verhältnißmäßig mehr Expeditionen als irgend ein Land des Postvereins, da im Herzogthum auf 4900 Seelen schon eine Expedition komme. Um dem Landtage einen Begriff von dem Steinfelder Postverkehr zu geben, könne er anführen, daß nach stattgehabten Erhebungen durchschnittlich täglich etwa 7 Briefe und etwa 1 Paquet abgingen und etwa 16 Briefe und etwa 2 Paquete ankämen. Bei Beurtheilung dieser Frage kämen aber nur die abgehenden Sendungen in Betracht, da die ankommenden jetzt ins Haus geliefert würden. Hiernach scheine es ihm nicht wünschenswerth, daß den Steinfeldern durch Annahme des Ausschussantrags neue Grundlage für Gesuche gegeben werde.

Abg. Ruffel: Nach den Erklärungen vom Ministertische werde das beantragte Ersuchen wenig Erfolg versprechen, er müsse aber doch die Annahme des Antrags empfehlen. Als eine gleiche Petition früher zu Sprache gekommen, sei hervorgehoben, daß Steinfeld sich durch den langjährigen Besitz einer Expedition an diese Bequemlichkeit gewöhnt und die Aufhebung um so empfindlicher fühlen müsse. Der gegenwärtige Verkehr möchte allerdings gering sein; er möchte aber wohl wissen, ob derselbe erst durch Aufhebung der Expedition abgenommen oder auch früher unbedeutend gewesen sei. Hierüber lägen Erhebungen nicht vor; er möchte aber wohl glauben, daß der Verkehr sich eben durch die Aufhebung der Expedition verändert habe. Wäre eine Expedition vorhanden, so würden eben nicht nur die Briefe aus Steinfeld durch dieselbe befördert werden, sondern auch die aus den umliegenden Dörfern, die jetzt nach Lohne oder Damme müßten. Das Prinzip sei anerkannt, daß das Postwesen keine Einnahmequelle sein solle; aus diesem Grundsatz sei auf dem vorigen Landtage der Beschluß hervorgegangen, wo nur ein entsprechender Verkehr vorhanden sei, mit Errichtung von Expeditionen vorzugehen. Daß es den Steinfelder Verkehr hemme, wenn daß Gepäck der Reisenden zwei Stunden weit getragen werden müsse, wenn ein Paquet oder ein zu frankirender Brief in's Ausland nach Lohne oder Damme gesandt werden müsse, bedürfe wohl keiner Ausführung. Die Kosten seien so gering, daß sie die des Briefboten kaum übersteigen würden. Er hoffe daher, die Staatsregierung werde sich zu Gunsten der Steinfelder entscheiden, namentlich wenn der Verkehr durch die benachbarte Eisenbahn mit einer Station in Diepholz sich noch steigern.

Abg. Sullmann: Nach den Erklärungen vom Ministertische sei er gegen den Antrag des Ausschusses. Nach dessen Ablehnung würde aber die Sache in der Luft schweben und stelle er daher, um die Angelegenheit formell zu erledigen, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Sollte sich der glückliche Fall ereignen, daß Steinfeld eine Eisenbahn in seine Nähe bekomme, dann würden sie schon mit einem Gesuche sich wieder einfänden und gewiß an beiden Stellen, bei Regierung und Landtag, eine günstigere Aufnahme finden.

Der Antrag: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wird angenommen.

2. Ueber das Gesuch des Candidaten der Pharmazie August Kirchner aus Oldenburg um Aenderung des jetzigen Systems bezüglich Vergabung von Apothekerconcessionen.

Berichterstatter Abg. **Lenz**: Der Petent führe aus, vom Landtage sei die Gewerbefreiheit proclamirt, leider aber nicht auf die Apotheken ausgedehnt. In der Hoffnung, daß der Geist der Gewerbefreiheit auf das Concessionswesen einwirken werde, habe er sich getäuscht. Mit dem jetzigen Verfahren erkläre sich Petent unzufrieden, namentlich hebe er hervor, daß in Stollhamm eine Filialapothek errichtet sei, während doch die Autoritäten in Preußen und Hannover durchaus Gegner der Filialapotheken seien. Dann beklage er sich, daß er auf verschiedene Gesuche um Concession zur Anlegung einer Apotheke in Sande und an andern Orten keine Antwort erhalten habe. Es heiße zwar, keine Antwort sei auch eine Antwort, aber ein solcher Grundsatz möge in einem patriarchalisch-absoluten Staate passen, für einen constitutionellen passe er nicht. Schließlich bitte Petent um Aenderung des jetzigen, dem feudalen Staate entsprungenen Verfahrens und um Festsetzung von Prinzipien, nach denen nicht Geburt und Vermögen, sondern Anciennität und Fähigkeiten den Ausschlag geben. In wiefern diese Grundsätze verlegt seien, werde nicht angegeben.

Der Landtag habe bei der Berathung der Gewerbeordnung sich mit der fraglichen Angelegenheit befaßt; damals sei von der Staatsregierung eine Medicinalordnung in Aussicht gestellt. Ein solches Gesetz würde auch die in dieser Eingabe berührten Punkte erledigen und beantrage der Ausschuß.

der Landtag beschliese,

in Erwägung:

daß nach den Verhandlungen des 13. Landtags (Berichte S. 175) die Vorlage einer Medicinalordnung verheißen ist und diese hoffentlich bald zu erwarten steht, die in dem Gesuche angeregte Frage aber durch diese ihre Erledigung finden wird,

über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen,

Dieser Antrag wird angenommen.

3. Ueber das Gesuch des H. S. C. Otto zu Osternburg um Befürwortung seines bei der Großherzoglichen Staatsregierung angebrachten Gesuchs, betreffend die Concessionsertheilung eines Instituts nach der Schroth'schen diätetischen Heilmethode, ohne Arzneimittel.

Berichterstatter Abg. **Lenz**: Petent erwähne, er habe die s. g. Schroth'sche Heilmethode durch fortgesetztes Studium kennen gelernt, sich von der Wirksamkeit derselben überzeugt und auf der Osternburg eine Anstalt errichtet. Hierin sei er behindert, indem er nach Art. 182 des Strafgesetzbuchs zur Strafe gezogen sei. Ein Gesuch an die Regierung sei abschlägig beschieden, ein Gesuch an den Großherzog bis jetzt mit Resolution nicht versehen.

In dieser Lage bitte er um Befürwortung seines Gesuchs, event. um Veranlassung einer Vorlage, die die Anwendung des Art. 182 ausschloße durch Aufhebung des Erfordernisses einer Concession — so habe der Ausschuß das nicht ganz verständliche Gesuch wenigstens aufgefaßt.

Im Ausschuß sei man über die Schroth'sche Heilmethode nicht ganz einerlei Ansicht gewesen. Einige hätten mehr, andere minder Vertrauen in dieselbe gesetzt. Als Laien habe den Ausschußmitgliedern ein kompetentes Urtheil selbstredend nicht zugestanden. Darin sei man indessen einverstanden gewesen, daß wenn ein derartiges Institut concessionirt werden solle, die Person des Vorstandes Garantie bieten müsse. So viel man höre, sei die Methode vorzugsweise eine diätetische in Verbindung mit einer Wassercur. Es gebe jedenfalls Fälle, wo die Anwendung dieses Heilverfahrens Schaden könne; ihm persönlich sei aus Holstein ein Fall bekannt, wo ein junges Mädchen den Tod durch dasselbe gefunden habe. Wenn ein Nichtarzt concessionirt werden solle, bedürfe das Institut jedenfalls einer ärztlichen Controlle und wenn man auch nicht verlangen wolle, daß der Inhaber selbst Arzt sei, so müsse man doch einige medizinische Kenntnisse von demselben fordern. Der zweite Theil des Gesuchs, dem übrigens Zeugnisse über glückliche Kuren des Petenten angelegt seien, werde ebenfalls durch die zu erwartende Medicinalordnung erledigt. Der Ausschuß beantrage:

der Landtag beschliese,

in Erwägung:

daß es zwar scheint als wenn die s. g. Schroth'sche Heilmethode manche Krankheiten zu beseitigen vermag,

daß sie bei manchen Krankheiten indessen auch Schaden kann,

daß dem Vorsteher einer s. g. Schroth'schen Heilanstalt in dieser Beziehung nothwendig ein Urtheil zustehen muß,

daß der Bittsteller zwar Zeugnisse über glückliche Kuren beigebracht hat,

daß seine Persönlichkeit aber nicht hinlänglich bekannt ist, um beurtheilen zu können, ob er die genügende Sicherheit gewährt,

sowie ferner in Erwägung:

daß der zu erlassenden Medicinalordnung die Bestimmung darüber überlassen bleiben muß, ob zur Errichtung derartiger Anstalten künftig eine Concession nöthig sein soll,

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Müdebusch**: Er möge ein derartiges Institut nicht gerne unterdrücken, habe aber im Ausschuß mit seiner Ansicht nicht recht durchdringen können. Er wünsche, daß das Gesuch unter der Bedingung, daß die Anstalt unter ärztliche Controlle gestellt werde, zur Gewährung empfohlen würde und beantrage:



die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, unter der Bedingung, daß bei Ertheilung einer Concession die Anstalt einer ärztlichen Controlle unterworfen werde.

Reg.-Comm. **Bucholtz**: Zum Vortrag des Berichterstatters habe er aufklärend zu bemerken, daß dem Petenten Resolution von der Staatsregierung kürzlich geworden sei. In Bezug auf den so eben gestellten Antrag müsse er bemerken, daß nach bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine Concession zu einer Heilanstalt Niemand ertheilt werden könne, der nicht die vorschristsmäßigen Prüfungen bestanden habe. Die Ertheilung einer Concession an einen Privaten sei daher auch unter der Bedingung ärztlicher Controlle unzulässig. Etwas anderes wäre es freilich, wenn der Unternehmer mit einem Arzte sich assoziire.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Ueber die Eingabe des Schneidermeisters W. Mangels zu Brake; bezeichnet: Berichtigung über die Petition vom 4. April 1864.

Berichterstatter Abg. **Lenz**: Es werde aus der vorigen Diät eine Petition von Mangels erinnert sein, die Beschwerde namentlich über unschuldige Verhaftung und Bestrafung, und Anschuldigungen wegen angeblichen Verbrechen enthalten habe. Damals sei zur Tagesordnung übergegangen. Der Berichterstatter habe damals bemerkt, der Grund der angeblichen Beschwerden des Petenten scheine darin zu liegen, daß derselbe mit der Armen-Commission in Conflict gerathen und deshalb bestraft sei. Hieran knüpfe die gegenwärtige Eingabe an und erzähle unständlich, wie Petent von dem Amte Brake wegen Betrunktheit und Unfugs mit 3 Tage Gefängniß belegt sei, wie dies Urtheil vom Landgericht Ovelgönne auf eingewandtes Rechtsmittel bestätigt worden und die Strafe abgebüßt sei. Das Urtheil halte Petent für ganz verkehrt, namentlich griffe er die Glaubwürdigkeit der Zeugen, unter anderen des Bürgermeisters an und schildere, wie jenes Urtheil die Quelle seines Unglücks und Glends geworden sei. Schließlich werde angeführt, daß Petent sich das Schicksal seiner vorigen Petition nicht anders erklären könne als daraus, daß der Berichterstatter den wahren Sachverhalt verschwiegen habe.

Die Petition sei unklar, verworren und confus; es sei nicht einmal ersichtlich, wozegen Petent Abhilfe verlange und was der Landtag für ihn thun solle. Selbst auf die Gefahr hin, daß er von dem Petenten wie der vorige Berichterstatter kritisiert werde, habe er daher lediglich Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Achter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanz Ausschusses zu dem Schreiben Großh. Staatsregierung vom 31. März 1865, betreffend Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten des Durchstichs der s. g. Buttler Hörne.

Die Ausschußanträge werden ohne Debatte angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des nach Antrag 2 in erster Lesung angenommenen Entwurfs eines Enteignungsgesetzes für den vorliegenden Fall sind bis Dienstag Mittag einzubringen.

Neunter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Uebernahme von Wegen als Staatsstraßen. (Berichterstatter Abg. Brockhaus.)

Antrag 1 und 3.

Reg.-Comm. **Bucholtz**: Da die Minorität eine gegen- theilige Ansicht zu vertheidigen versucht habe, wolle er mit einigen Worten noch über die Vorlage sich äußern. Die Staatsregierung habe früher auch auf dem Standpunkt der Minderheit gestanden, d. h. nicht nur Gemeindegewegen zu Staatswegen erheben, sondern gleichzeitig jetzige Staatswege den Gemeinden zulegen wollen. Dieser Standpunkt sei lediglich deshalb aufgegeben, weil der Provinzialrath den gegen- theiligen Wunsch und Antrag geäußert habe. Letzterer Antrag sei wesentlich darauf basirt, daß die Aufhebung von Staatswegen und Uebertragung derselben auf Gemeinden sogleich noch einige Zeit ausgesetzt werden könne, bis sich die neue Gestaltung der Verkehrsverhältnisse in Folge der Rhein-Nahabahn besser übersehen lasse. Dies scheine jedenfalls unbedenklich, da die schlüssige Beordnung ja durchaus keine Eile habe. Wenn die Minderheit die frühere Ansicht der Staatsregierung festhalte und sage, daß man in gleicher Weise auch mit der Uebernahme von Gemeindegewegen als Staatswege warten könne, so sei dies doch nicht der gleiche Fall. Welche Wege als Staatswege zu übernehmen seien, darüber seien Provinzialregierung, Provinzialrath und Staatsministerium durchaus ein- verstanden, und es fehle also an jedem besonderen Grunde, hiemit noch zu warten. Insbesondere komme noch der spezielle Punkt in Betracht, daß die zu übernehmende Straße von Sellbach bis an die Landesgrenze in ihrer Fortführung auf Preussischem Gebiet chauffirt werden solle und daß diesseits ein Entgegenkommen mit Chauffeebau in Aussicht gestellt und eine Vorlage an den Landtag verheißen sei.

Abg. **Brockhaus**: Er halte es nicht für zweckmäßig, die Regelung der Wegangelegenheit halb vorzunehmen. Dem Beschlusse des Provinzialraths sei erhebliches Gewicht nicht beizulegen, weil derselbe nur mit 8 gegen 6 Stimmen gefaßt sei und weil die dafür geltend gemachten Gründe nicht stich- haltig seien. Die Verkehrsverhältnisse hätten sich jetzt, da die Bahn fünf Jahre in Betrieb sei, genügend entwickelt. Der von dem Reg.-Commissär für die Uebernahme speziell geltend gemachte Punkte falle nicht in's Gewicht, weil auch schon früher Straßen auf Staatskosten ausgebaut seien, ohne daß sie im Wege des Gesetzes erst zu Staatsstraßen erhoben worden.

Abg. **Giffel**: Es sei vielleicht überflüssig, die Ablehnung des Minderheitsantrags noch weiter zu empfehlen, nachdem die Sache vom Regierungstische in ein so klares Licht gestellt sei; nur auf die speziellen Bemerkungen der Minorität habe er



Einiges zu erwiedern. Es sei richtig, daß der Beschluß, mit der Aufhebung von Staatswegen zur Zeit nicht vorzugehen, nur mit 8 gegen 6 Stimmen gefaßt sei, Thatsache sei aber auf der andern Seite, daß der Beschluß, die Aufnahme der Gemeindegeweg als Staatswege betreffend, einstimmig gefaßt sei. Zwei derselben seien in Bau begriffen, eine bereits ausgebaut und zwar auf Staatskosten. Eine solle ausgebaut werden und eine, von Idar nach Kagenloch, sei von der Gemeinde chauffeemäßig hergestellt und werde schon längere Zeit mit einer Post befahren. Das Fürstenthum habe kaum eine Straße mit größerer Frequenz. Rängst sei von Gemeindegewegen um Uebernahme dieser Straße als Staatsstraße petitionirt, stets habe es geheißen, eine allgemeine Classification sei abzuwarten. Endlich sei es nun an der Zeit, der Gemeinde die Kosten abzunehmen, deren Höhe man aus Antrag 3 erkennen könne, nach welchem noch 1000 Thlr für die laufende Finanzperiode verlangt würden. Die Mittel zu den erst genannten Straßen seien vom Landtage bereits bewilligt und müßten dieselben bei ihrer Bedeutenheit nach dem Gesetze von 1838 als Staatsstraßen erklärt werden. Dies beabsichtige auch nur der Gesegentwurf. Andererseits sei es richtig, daß der Verkehr auf einigen bisherigen Staatsstraßen abgenommen habe; dies sei aber nicht in dem Grade der Fall, wie der Abg. Brockhaus behaupte. Einiger Verkehr sei vielmehr noch da und müsse es sich erst gestalten, ob der Verkehr dauernd so gering werde, daß die Wege den Charakter und die Bedeutung von Gemeindegewegen erhielten. Geschehe dies, dann werde eine desfallsige Vorlage nicht auf sich warten lassen.

Abg. **Brockhaus**: Die Nothwendigkeit der Uebernahme bestreite er nicht, er wolle dieselbe nur aufschieben und finde das nur so unbedenklicher, als der Ausbau für die laufende Finanzperiode nicht in Aussicht genommen sei. Was andererseits dies Aufgeben bisheriger Staatsstraßen betreffe, so sei der Verkehr zum Theil so unbedeutend auf denselben, daß Gras auf ihnen wachse.

Minister **v. Berg**: Er wolle nur einen Gesichtspunkt schärfer hervorheben, als von dem Abg. Cissel geschehen sei — den der Gerechtigkeit. Wenn es feststehe, daß ein bisheriger Gemeindegeweg dem allgemeinen Verkehr diene, dann müsse derselbe der Gemeinde abgenommen werden. Diese Forderung der Gerechtigkeit sei seines Erachtens durchschlagend, wiewohl er anerkenne, daß es wünschenswerth gewesen, gleichzeitig die andere Seite dieses Verhältnisses zu beordnen. Die Staatsregierung hoffe bald in der Lage zu sein, auch hierüber weitere Vorlage zu machen.

Antrag 1 (auf Ablehnung im Ganzen) wird abgelehnt, Antrag 3 (auf Annahme im Ganzen) wird angenommen. Antrag 2 ist mit der Ablehnung von 1 erledigt, Antrag 4 kommt nach der Bemerkung des Berichterstatters, der der Vorsitzende beistimmt, erst nach der zweiten Lesung des Entwurfs zur Verhandlung. Anträge zur zweiten Lesung bis Dienstag Mittag.

Zehnter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 31. März 1865, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Cloppenburg. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Abg. **Töllner**: Er habe um das Wort gebeten, da er im Ausschusse den Antrag auf Ablehnung mit gestellt habe. Er halte die Verbindung einer Wirtschaft für praktische Versuche mit einer Lehranstalt überall nicht für zweckmäßig. Die Zeit des Schulbesuchs von einem, bis anderthalb, höchstens zwei Jahren werde weit besser benutzt, wenn sie lediglich auf theoretische Ausbildung verwandt werde. Von Ackerbauerschülern selbst habe er diese Ansicht wiederholt aussprechen hören. Zudem könnten die Mittel recht wohl durch Erhöhung des Schulgeldes beschafft werden, wenn mit der Zeit doch praktische Anleitung gegeben werden solle. Das Schulgeld betrage in Neuenburg 30 Thlr., in Cloppenburg nur 10 Thlr.; wenn es auch nur auf 20 Thlr. erhöht werde, würden die Kosten, welche jetzt aus der Staatskasse verlangt würden, schon bei einer Frequenz von 25 Schülern beschafft sein.

Abg. Fortmann beantragt namentliche Abstimmung; der Antrag wird unterstützt und wird in namentlicher Abstimmung der mit der Staatsregierung übereinstimmende Antrag der Ausschlußmehrheit mit 34 gegen 14 Stimmen angenommen.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Bunnies, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rüdibusch, Strothoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Abels, Ahlers.

Es fehlt der Ab. Ahlhorn.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 12. d. M., Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht über den Gesegentwurf, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

2. Zweite Lesung des Gesegentwurfs, betreffend das Verfahren, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc.

3. Zweite Lesung des Gesegentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck.

4. Zweite Lesung des Gesegentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend die Beschwerde des J. Caesar in Barel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt des Justizministers von Kössing etc.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend verschiedene Petitionen.

7. Bericht des Zollauschusses, betreffend Einführung eines neuen Zollvereintarifs.

Vorsitzender: Was noch rückständig sei, beschränke sich auf einige Petitionen, Berichte des Zollauschusses (Ver-



trag mit Hannover wegen der Salzsteuer, Fortmann'scher Antrag) und die Militair-Convention mit Hamburg. Wenn auch die Möglichkeit vorliege, alles Andere in einer Sitzung zu erledigen, so sei doch hinsichtlich des letzten Punktes noch keine Gewißheit vorhanden. Heute Nachmittag und vielleicht morgen komme der Ausschuß mit dem Reg.-Commissär zusammen, so daß am Mittwoch sich wahrscheinlich bestimmen lasse, ob am Sonnabend die letzte Sitzung stattfinden könne. Ohne diese Aussicht, am Sonnabend fertig zu werden, werde er auf diesen Tag keine Sitzung ansetzen, sondern die nächstfolgende Sitzung auf Mittwoch nach Ostern setzen.

Minister von Berg: Bei der obwaltenden Ungewißheit über die Erledigung der Militärconvention sei es gewiß korrekt, daß der Landtag bis Sonnabend nach Ostern verlän-

gert werde. Es sei dazu eine Verordnung nöthig, die am Mittwoch zu erscheinen habe, und werde es daher angemessen sein, den Termin so weit zu setzen, daß eine nochmalige Verlängerung keinesfalls erforderlich werde. In diesem Sinne werde er daher Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Vorschläge machen.

Da sonst in dieser Sache Niemand ums Wort bittet, erklärt der Vorsitzende, er werde also in der angegebenen Weise verfahren.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter

Ramsauer.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

